

Antrag

der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Ausdehnung des Prüfungsverfahrens von Wein auf Pestizidrückstände und Schwermetalle sowie Kupfer und Arsen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

die Überprüfung von Wein auf Pestizidrückstände und Schwermetalle verbindlich in der Wein-Verordnung festzuschreiben.

Dazu ist § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Wein-Verordnung wie folgt zu erweitern:

- „j) Gehalt an Pestiziden und halogenierten Kohlenwasserstoffen,
- k) Gehalt an Schwermetallen (besonders Hg, Pb, Cd, Zn, Sn) sowie Kupfer und Arsen.“

Bonn, den 16. Dezember 1985

Tatge

Werner (Dierstorf)

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die bisherigen Prüfungskriterien reichen für eine umfassende Qualitätsbeurteilung von Wein nicht aus. Die Qualität eines Weins kann nicht nur anhand der im geltenden Weingesetz vorgesehenen Kriterien bestimmt werden, da sie so wichtige Einflußfaktoren auf die Qualität und die Bekömmlichkeit von Wein, wie es die Gehalte von Pestiziden und Schwermetallen sind, völlig unbeachtet lassen.

Die Qualitätsprüfung von Wein muß die Belastung mit unerwünschten Stoffen einschließen, denn diese Stoffe haben einen entscheidenden Einfluß auf die innere Qualität des Weins (auch wenn sie eventuell keine geschmacklichen Auswirkungen haben) und sie können Belastungen und Schädigungen der Gesundheit der Konsumenten verursachen.

Eine solche Erweiterung der Qualitätsprüfung von Wein liegt im Interesse der Verbraucher, auch über die Belastung von Nahrungs- und Genußmitteln informiert zu werden, und ebenso im Interesse der Winzer, die für eine ehrliche Deklaration ihrer Weine eintreten.

